

Beispiel unbeugsamen Glaubens und todesverachtender Treue geben, und an die Gläubigen, die im Leid erprobt und daher dem heiligsten Herzen Jesu teuer sind, das den ungerrecht Verfolgten überreichen Lohn verspricht, die Ermahnung (vgl. Matth. 5, 10—12): Haltet tapfer durch im Kampf, in dem die Sache Gottes entschieden wird! Zweifellos ist der Herr in seinen unergründlichen Ratschlüssen immer barmherzig. Mit überreichen himmlischen Gaben, Freuden und Tröstungen wird er euch erfüllen. Mit denen, die bedrückt werden, ist die ganze Kirche Gottes in der Gemeinschaft des Betens und Leidens verbunden. Sie weiß, daß sie den erwarteten Sieg erringen wird.

Aus ganzem Herzen rufen Wir auf die katholischen Mis-

sionen den mächtigen Schutz ihrer heiligen Patrone und Martyrer herab, ganz besonders die Fürsprache der heiligen Gottesmutter Maria, die uns alle liebt und Königin der Missionen ist. Jedem von euch, ehrwürdige Brüder, und allen, die an der Verbreitung des Reiches Gottes mitarbeiten, übermitteln Wir in Liebe den Apostolischen Segen als Trost und Unterpfand der Gnade des himmlischen Vaters, der sich in seinem Sohn, dem Erlöser, offenbart und überall den Missionseifer entzünden und vermehren möge.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 28. November 1959 im zweiten Jahre Unseres Pontifikates.

JOHANNES XXIII., PAPST

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Sinn und Möglichkeiten einer liturgischen Erneuerung des Bußsakramentes

Im März 1959 berichtete die Herder-Korrespondenz (vgl. 13. Jhg., S. 297) über mehrere Veröffentlichungen zur Frage einer Reform der österlichen Bußpraxis. Der Bericht enthielt auch Hinweise auf gewisse Versuche französischer Seelsorger zu einer nutzbringenderen Gestaltung der Osterbeichte in ihren Gemeinden.

Den Anstoß zu jenen Erörterungen und Versuchen hatte die Tatsache gegeben, daß die Ostervorbereitung und die Ostersakramente allem Anschein nach nur wenig zu einer inneren Erneuerung (*Metanoia*, *Conversio*) der Gläubigen beitragen. Und das sollte doch eigentlich die Frucht der jährlichen Osterfeier sein!

Reue und Buße, der neue Anfang im Bemühen um eine vollkommeneren Erfüllung der Gebote des Herrn, sie sind einem jeden Christen sein Leben lang aufgegeben. Gerade die Heiligen bezeugen das, und die Kirche drängt besonders zur Osterzeit darauf. Aber vor allen anderen werden die offensichtlichen Sünder zur Bekehrung aufgerufen. Die Verantwortung dafür tragen nicht allein sie selber, sondern mit ihnen ihre Seelsorger und Gemeinden. Man fragt sich, ob nicht vielleicht neue pastorale und liturgische Formen der gemeinschaftlichen Buße diesen Bemühungen mehr Erfolg bringen könnten.

Wie in der liturgischen Meß- und Kommunionbewegung richteten sich auch in dieser Sache die Blicke auf die Ursprünge und die Geschichte des kirchlichen Bußwesens, auf der Suche nach Elementen, die vielleicht für die Zukunft richtungweisend sein könnten. Zugleich aber hielt man Ausschau nach Möglichkeiten zu einer Vertiefung der vorösterlichen Buße, die dem Seelsorger auch ohne kirchenrechtliche und liturgische Reformen schon heute gegeben sind.

Diese Probleme haben bei den Lesern dieser Zeitschrift eine starke Anteilnahme gefunden, so daß die Schriftleitung eine größere Zahl von Seelsorgern und Theologen um ihre Ansichten befragte. Ihre Antworten sollen hier zu einem Gesamteindruck zusammengefaßt werden. Das hat den Zweck, die Fragen zu präzisieren und zu vervollständigen, aber auch einige Hinweise auf das zu geben, was schon heute in der Seelsorge geschieht oder für möglich gehalten wird, und andererseits, was an Bedenken und Schwierigkeiten im Raum steht. Der Leser wird gestatten,

daß die Namen unserer Korrespondenten nicht genannt werden. Wörtliche oder fast wörtliche Zitate aus ihren Briefen werden durch Anführungszeichen kenntlich gemacht. Im übrigen wird versucht, ihre Ansichten sinngetreu darzustellen.

1. Der Sinn der österlichen Buße

In mehreren Briefen wurde darauf hingewiesen, daß eine Pflicht zur Osterbeichte nur bedingt besteht, wenn nämlich die Beichte notwendig ist, damit man der Pflicht zur österlichen Kommunion nachkommen könne. Schon dadurch sei dem Wunsch, aus dem österlichen Empfang des Bußsakramentes eine kommunitäre Angelegenheit zu machen, eine Schranke gesetzt. Was die Praxis betrifft, scheint diese Einschränkung allerdings keine große Bedeutung zu haben. Wer die Osterkommunion empfängt, geht in der Regel auch zur Osterbeichte. Sowenig die Gemeinschaftsmesse und Gemeinschaftskommunion Gesetz ist, sowenig braucht man aus der Gemeinschaftsbuße eines zu machen, wenn eine solche überhaupt empfehlenswert ist.

Die Anregungen dazu wurden vor allem mit dem Wunsch begründet, eine Bußform zu schaffen oder wiederherzustellen, die stärker auf innere Erneuerung hinwirkt. Dieser Wunsch hat mehrere Einsender zu der Frage veranlaßt, ob dieser Gesichtspunkt wichtig genug sei, eine liturgische Reform der österlichen Buße zu begehren. Das Bußsakrament ist doch wesentlich zur Vergebung der begangenen Sünden eingesetzt!

Keine Überforderung des Sakramentes

Weder das Pontificale Romanum noch das Rituale sprechen im Zusammenhang mit dem Sakrament von der *Conversio*. Selbstverständlich gehört zu den vorbereitenden Akten des Pönitenten der gute Vorsatz, aber auch nicht mehr! Ein Korrespondent bemängelt, daß der Bericht der Herder-Korrespondenz im Zusammenhang mit unserer Frage nicht auf die Studie von P. Charles SJ rückverwies, der schon vor Jahren und bis in die Formulierungen hinein die Anliegen von heute ausgesprochen und auch gesagt hat, worauf es eigentlich ankomme. Darüber hat die Herder-Korrespondenz (7. Jhg., S. 515) ausführlich berichtet. In der Tat decken sich sehr viele Gedanken unserer Korrespondenten mit denen von P. Charles. Zur Beichte gehört die bußfertige Haltung des Pönitenten. Dem Beichtvater wird aufgegeben, daß er sein Beichtkind „ad

vitam emendam ac melius instituendam inducet“. Aber das Schwergewicht liegt nach dem Rituale auf der „castigatio peccatorum praeteritorum“. Man kann auch im Hinblick auf die Zukunft gar nicht mehr verlangen als einen ehrlichen Vorsatz. „Für den Effekt des Vorsatzes“ — das heißt für die tatsächliche *Conversio* — „kann niemand garantieren.“ „Mit der Sündenvergebung, die Christus eingesetzt hat, ist eine tatsächliche Lebensbesserung nicht verbunden.“ Nur der herzliche Wille dazu. Es sei geradezu ein Irrtum, so heißt es in einem der Briefe, in der Beichte ein „Institut zur moralischen Lebensbesserung“ zu sehen. Und in einem andern: „Von der sakramentalen Buße ist die Tugend der Buße wesentlich zu unterscheiden.“

Die Briefe warnen vor einer Überforderung des Sakramentes und der Menschen, die es empfangen. Es wäre schön, wenn die Beichte und besonders die Osterbeichte die Gläubigen umwandelte. Aber nur ja keine Reformen, die aus einem Ideal ein Gesetz machen! So darf man die Meinung der Seelsorger wohl interpretieren.

Metanoia und Buße

Mehrere fragen, was denn mit der geforderten *Metanoia* überhaupt gemeint ist. Sehr plastisch schreibt ein in Deutschland bekannter alter Landpfarrer: „Die *Metanoia* zur Zeit Johannes' des Täufers und des Herrn hatte damals eine ganz andere Bedeutung, da sie den Entschluß enthielt, ein neues Leben mit Christus zu beginnen. Heute wird schon mit der Kindertaufe der Zug bestiegen, der die rechte Richtung auf Gott hin hat. Ich brauche deshalb doch nicht bei jeder Station zu fragen, ob ich den rechten Zug auch wirklich bestiegen habe. Ich brauche doch nicht meinen ersten Entschluß immer wieder nachprüfen. Das ist doch nicht jedes Jahr fällig, wenn ich zur Beichte gehe.“ In anderen Briefen ist wohl dasselbe gemeint, wenn ausgesprochen wird, daß viele Gläubige einer eigentlichen *Metanoia* nicht bedürfen.

Freilich haben alle die Pflicht, ihr Leben ständig zu vervollkommen, und ebenso, die Sünden ihrer Vergangenheit zu sühnen. Aber „zur Besserung des Lebens gehören andere Dinge: das, was wir Buße im eigentlichen Sinne nennen, Enthaltensamkeit in den verschiedensten Dingen, Übung in der Überwindung“. Diese Buße mit dem Sakrament verknüpfen zu wollen, halten einige Korrespondenten für bedenklich. Zwar wird der Vorschlag gemacht, „an Stelle der Gebete konkrete, einschneidende und plastische Bußwerke aufzuerlegen, vor allem Geldspenden für gute Zwecke, also richtige Bußgelder, natürlich ohne irgendwelche geschäftliche Nebengedanken“. Doch ist sich der Verfasser selbst bewußt, daß die Verbindung von Beichte und Geldspenden mit äußerster Vorsicht gehandhabt werden müßte. Wahrscheinlich ist es besser, ganz davon abzusehen, vielmehr auf andere Weise „den Genugtuungswillen des Sünders zu entfachen und zu betonen“. Aber auch dann stößt man auf Schwierigkeiten. Wenn die Beichtbuße schon eine Art von Genugtuung sein soll, dann müßte sie ja auch wohl ihrer Natur und Schwere nach in einem gewissen Verhältnis zu der Sünde stehen. „Wegens eines Ehebruches acht Tage nicht rauchen?“ Damit deutet der Verfasser dieser Bemerkung an, daß er die Auflage wirklich einschneidender Bußwerke für unmöglich hält, wenn man nicht die Gläubigen ganz und gar abschrecken will. Und selbst bei kleineren Bußen befürchtet er: „Was werden die Gläubigen dazu sagen?“

Asketische Bußen können angeraten, in Devotionsbeichten vielleicht auch gelegentlich auferlegt werden. Gerade in ernstesten Fällen aber sind sie wohl kaum das geeignete Mittel, die *Metanoia* des Sünders zu bewirken. Mit dieser Feststellung deckt sich eine andere: Die Gläubigen verbinden schon bei der gegenwärtigen Praxis mit dem Wort Buße die Vorstellung von Strafe und Härte, während *Metanoia* doch eigentlich in der Heimkehr zu Christus besteht. Die Sehnsucht nach dieser Heimkehr kann durch eine Verschärfung der Bußdisziplin sicherlich nicht gesteigert werden.

Sünde und Sühne

Davon abgesehen, hat schon P. Charles betont, daß die Sühne des Gott zugefügten Unrechts von Christus geleistet wird und einzig von ihm geleistet werden kann. In dieser Tatsache liegt die Rechtfertigung dafür, daß dem Sündler in der Beichte Buße in der Form des Gebetes auferlegt wird. Betrachtet man das als einen Hinweis darauf, daß er sich zum Zweck der Genugtuung an Christus wenden muß, dann ist die Gebetsbuße sinnwidrig. Nach der klassischen Definition enthält die Sünde neben der Abkehr von Gott das weitere Moment der verkehrten Hinwendung zu einem geschöpflichen Gut. Es scheint, daß asketischen Bußwerken in erster Linie die Bedeutung zukommt, diese Unordnung und die dadurch angerichteten Schäden wiedergutzumachen, wogegen die Abkehr von Gott durch den Anschluß des Sünders an das Heilswerk Christi in Gebet und Kommunion gesühnt wird. In einem andern Brief wird darauf hingewiesen, daß asketische Bußwerke, die man freiwillig übernimmt, zumal wenn es sich um Opferchen und nicht um Opfer handelt, nicht den Blick auf die Buße verstellen dürfen, die Gott selbst uns auferlegt und die darin besteht, daß wir das Kreuz unserer Lebensschicksale nicht nur ertragen, sondern bejahen. „Hier liegt unsere große Aufgabe, dahin zu wirken, daß daraus Buße und Sühne wird. Hier ist für das große Feld der korporativen Gemeindebüße und Sühne.“ Der Brief entfaltet diesen Gedanken im Hinblick auf unser ganzes Volk, das sein Schicksal und seine Schuld nicht übernommen und aufgearbeitet habe. „Sonst müßte es anders unter den Völkern der Erde — als ein liebendes dastehen.“

In den Äußerungen zu unserer Umfrage ist durchweg keine Neigung zu irgendeiner Erschwerung der sakramentalen Buße zu bemerken, und zwar gerade deswegen, weil eine solche die *Metanoia* eher verhindern als fördern würde. Auch der Gedanke, die Osterbeichte sozusagen über die ganze Fastenzeit hin zu erstrecken und mit korporativer Fastenbuße zu verbinden, scheint undurchführbar, wenn er ernst gemeint wird und sich nicht in liturgischer Symbolik erschöpft. Ein Korrespondent schreibt kurz und bündig: „Eine vierzigtägige Bußfrist kann der moderne entnervte Mensch nicht durchhalten. Der Besserungswille würde ohne die Kraft des Sakramentes erlahmen.“

Positiver Sinn der Osterbeichte

In bezug auf den Besserungswillen sind die Äußerungen der Seelsorger über die Osterbeichten übrigens gar nicht so skeptisch. Daß die Gläubigen das Ostersakrament wenig ernst nehmen, schreibt ein Pfarrer, „das ist ein unrechtes, verallgemeinerndes Fehlurteil. Es gibt solche, aber es sind nicht die vielen. Gerade auf dem Dorf, dem gern ein Fassadenchristentum vorgeworfen wird, ist die

Beichte in der Fastenzeit wirklich ein Ereignis, das ins Leben, ins ganz private Leben tief einschneidet. Es ist für den Pfarrer bald jedes Jahr fast ein beseligendes Erlebnis.“ Diese Beurteilung der Osterbeichten überwiegt in den Antworten auf unsere Umfrage. „Wer hier die Treue hält, weiß im allgemeinen, was er tut.“ „So pessimistisch bezüglich einer wirklichen Metanoia bin ich nicht. Die Gläubigen sind im allgemeinen sehr gut disponiert. Die allermeisten Beichten dürften auch irgendeine Frucht in Hinsicht auf den Fortschritt zeitigen.“ Ein anderer Pfarrer unterscheidet drei Kategorien: die Leute, die zur Beichte gehen, damit sie gegangen sind, weil das Milieu es verlangt; die anderen, die eine Pflicht erfüllen, wobei sie manches verschweigen, und die „ersten Gläubigen, die aus ihrer Glaubenshaltung gut beichten“. Ja diese Beichte nicht abschätzig behandeln, heißt es in einem Brief! Und ja nicht sie dramatisieren, nicht sie erschweren. Es wird die Frage gestellt, ob es nicht ein gutes Zeichen sei, daß überhaupt gebeichtet wird. „Wenn jemand heute den Beichtstuhl betritt, bekennt er sich dadurch als Sünder.“ Schon das ist Metanoia. „Ein alter erfahrener Priester tat einmal gesprächsweise den Ausspruch: ‚Normalerweise kann man bei jedem, der in den Beichtstuhl kommt, annehmen, daß er Bußgesinnung hat, daß er sich bessern will; denn sonst käme er gar nicht mehr dorthin.‘ Mehr oder weniger ist also in den normalen Fällen, wo kein physischer oder moralischer Druck zum Beichten ausgeübt wurde, der Wunsch nach einer Metanoia vorhanden. Es ist auch an das geheimnisvolle Walten der sakramentalen Gnade zu denken.“ „Mindestens wird doch eine Metanoia bewirkt in dem Sinne, daß das Sakrament die Menschen vor einem weiteren Abgleiten bewahrt und ihnen wieder einmal ernstlich Einhalt gebietet. Ein Osterbeichttag bedeutet für eine Pfarrgemeinde doch etwas Besonderes, es ist wie ein erleichtertes Aufatmen, ein guter Wille ist wieder für kurze Zeit spürbar, es ist wie eine allgemeine Erneuerung.“ Derselbe Korrespondent hatte seine Darlegungen begonnen mit dem spontanen Eindruck: „Fast möchte man als Seelsorger pessimistisch antworten: Nur einmal legt der Durchschnittschrist eine gute Beichte ab, und das ist die Erstbeichte.“ Aber dieser Pessimismus hat psychologisch wahrscheinlich darin seine Ursache, daß die Seelsorger gerade zu Ostern und zum Weißen Sonntag ihre deprimierendsten Erfahrungen mit jenen Beichten machen, die aus irgendwelchen mehr äußeren menschlichen Gründen und Rücksichten abgelegt werden, vielleicht nach Jahren oder Jahrzehnten, „und die an Materie kaum so viel aufweisen, wie von einem vollkommenen Heiligen in einer wöchentlichen Andachtsbeichte zu sagen wäre“. Mit Unrecht aber würden dergleichen Beichten schlechthin als repräsentativ angesehen. Sie stellen keineswegs den Durchschnitt dar.

2. Der moderne Mensch und die Buße

Die Äußerungen zur Rundfrage der Herder-Korrespondenz lassen mehrere Folgerungen zu: Eine Reform der sakramentalen Buße müßte der seelsorglichen Vertiefung des Sakramentenempfangs dienen, wozu der Rückgriff auf altkirchliche Bußformen nicht als geeignet erscheint. Davon unabhängig wäre aber eine liturgische Vertiefung der kirchlichen jährlichen Bußzeit wünschenswert. Diese könnte sich vorsichtig an früheren Formen orientieren. Die sakramentale Buße und die Übung der persönlichen

Buße müssen jedenfalls sorgfältig auseinandergehalten werden.

Ein Brief macht darauf aufmerksam, daß die Kirche in der konkreten Gestaltung der sakramentalen Buße eine sehr große Anpassungsfähigkeit gezeigt hat. Kein anderes Sakrament hat eine solche Geschichte aufzuweisen. Mit gutem Grund; denn keines verlangt so viel an persönlichem Einsatz des Empfängers und muß deshalb so sehr seine Seelenlage berücksichtigen. Sacramenta propter homines. Nirgendwo findet dieser Grundsatz eine zwingendere Anwendung als hier, zumal dann, wenn man an Reformen denkt. „Grundsätzlich halte ich es nicht für richtig, Formen des religiösen Lebens aus einer früheren, ganz anders gearteten Zeit auf die moderne Zeit zu übertragen. Die Bußpraxis der alten Kirche hatte damals ihre große Bedeutung. Dieses Milieu besteht heute nicht mehr.“ „Sich um einen Weg zu bemühen, wie man die Menschen zu innerlicher Umstellung führen könnte, das scheint mir wichtiger, als sich Gedanken über die Erneuerung der alten Kirchenbuße zu machen.“

Seelsorglicher Ansatzpunkt jeder Reform

Man kann sich nach Meinung mehrerer unserer Korrespondenten nicht auf eine sogenannte „Hochform“ der sakramentalen Buße berufen, die ursprünglich bestanden habe und noch im Pontificale ihren Ausdruck finde. Hier liegt keine Parallele zur Hochform der Messe vor, und deswegen ist es nicht angebracht, die liturgische Bewegung zur gemeinschaftlichen Eucharistie dadurch integrieren zu wollen, daß man nun auch zu einer Vergemeinschaftung der sakramentalen Buße drängt. „Die öffentliche Buße hat immer nur für wenige gegolten.“ Die gemeinschaftliche Eucharistiefeier dagegen war die Norm für alle. In einem andern Brief heißt es: „Es scheint mir unzulässig, die bischöfliche Form des Bußsakramentes als die Hochform der Buße anzusehen. Die Kirche kannte zur gleichen Zeit auch die ebenso klassische und gültige Form der geheimen Beichte für jene Sünden, die nicht den Öffentlichkeitsraum der Kirche berührten.“

Der Ansatzpunkt für eine liturgische Erneuerung der Buße, wenn sie überhaupt notwendig ist, muß der seelsorgliche sein. Er liegt in der Frage: Wie kann den Gläubigen unserer Zeit besser geholfen werden?

Der Mensch von heute — und die sakramentale Buße: das ist ein weites Feld, und es sind dazu viele, bisweilen recht gegensätzliche Ansichten vorgetragen worden. Beginnen wir mit den Übereinstimmungen.

Anonymität der Beichte

Die Gläubigen unserer Tage bevorzugen eine möglichst verschwiegene Beichte. Ein Pfarrer schildert ausführlich, wie die Pfarrkinder selbst mit erheblichen Unbequemlichkeiten der Beichte in ihrer eigenen Pfarrkirche ausweichen. Sogar der fremde Beichtvater in der eigenen Pfarrkirche genügt ihnen nicht, um die Anonymität zu wahren. „Der Trend der Beichten geht so sehr von der Gemeinschaft weg, daß man keine gemeinschaftlichen Formen der Beichte versuchen kann.“ Bekehrungen der Art, wie sie im kirchlichen Altertum durch öffentliche Buße vollzogen wurden, sind heute, wenn überhaupt je, „immer nur in der stillsten und unauffälligsten Form“ zu erreichen. „Das Bußsakrament wird wie kaum ein anderes als Privatsache betrachtet. Die wenigsten Gläubigen dürften eine Änderung der bisherigen Beichtpraxis wünschen.“ „Die

Christen betrachten ihre religiöse Einstellung und Praxis weitgehend als persönliche Angelegenheit.“ „Sie sind sehr dankbar für die charmante Form, in der sich heute der reuige Sünder mit seinem himmlischen Vater versöhnen kann.“ „Die meisten Menschen haben eine Scheu, schwerwiegende innere Vorgänge der Öffentlichkeit preiszugeben.“

Es ist kein Beweis gegen diesen Wunsch nach Verborgenheit, daß bei Wallfahrten und in Wallfahrtskirchen gern gebeichtet wird. Die Gemeinschaft der Beichtenden an diesen Orten hebt die Anonymität oder doch die Möglichkeit, in der großen Schar zu verschwinden, nicht auf. Anders scheinen die Dinge dort zu liegen, wo noch ein innerlich geschlossenes katholisches Milieu vorhanden ist, das durch „gediegene Seelsorgsarbeit“ gefestigt und erhalten wird. Dieses Milieu gibt es vielleicht nur noch in Bauerngemeinden. Dort scheint so mancher auch in bezug auf eine ernste Beichte noch von der Gemeinschaft getragen zu werden. Es liegen aber auch Anzeichen dafür vor, daß dieses, wahrscheinlich unaufhaltsam schwindende Naturmilieu als Elitemilieu gläubiger Kerngemeinden aufersteht. Ein Seelsorger aus einer verlorenen Großstadt schreibt: „Für eine gemeinsame Gewissensbildung ist der innere Kern unserer Gemeinde zu haben.“ Und mehrere Briefe betonen, die Verinnerlichung der Buße müsse, so wie einst die eucharistische Bewegung, beim Kern der Gläubigen beginnen.

Es ist möglich, daß das Beispiel solcher Kerngemeinden weitere Kreise zieht. Ein Brief macht darauf aufmerksam, daß gemeinsame Bußbekenntnisse in Sekten mitunter Bekehrungen bewirken. Aber „man soll sich über die Breitenwirkung gemeinschaftlicher Buße keine Illusion machen“. Die Mehrheit, „der moderne Mensch“, flüchtet mit seinem Gewissen aus der Gemeinschaft weg in die Intimsphäre.

Das braucht nicht zu bedeuten, daß dieser Mensch sich scheut oder gar weigert, sein Gewissen zu offenbaren. Zwar ist beobachtet worden, daß „der Individualismus“ sich bis zu dem Standpunkt versteigt: „Was zwischen Gott und mir vorgefallen ist, geht die Kirche nichts an.“ Und wenn diese Meinung auch nicht so konsequent durchgehalten wird, daß man überhaupt nicht mehr zur Beichte geht, wirkt sie sich doch häufig dahin aus, daß das Bekenntnis so unpersönlich und schematisch wie möglich erledigt und daß manches einfach verschwiegen wird, weil es niemanden etwas angehe. Aber die Scheu, mit der die Intimsphäre gehütet wird, hat eine andere unübersehbare Auswirkung. „Die Buße wandert“, wie ein bekannter Pastoraltheologe es formuliert, „trotz der Bemühungen der liturgischen Bewegungen von der Liturgie ab — zur Seelsorge.“ Das heißt, die *Conversio* vollzieht sich im Gespräch, im länger andauernden Kontakt mit einem Seelsorger, in „außerliturgischen Formen“, die nicht mehr an Orte und Zeiten, kirchliche Räume und Veranstaltungen gebunden sind. Selbstverständlich gipfelt sie in einer Beichte, im Sakrament. Aber sie wird dann sozusagen nur noch ratifiziert. Das ist kein unwichtiger Akt, im Gegenteil, er ist die Vollendung. Aber diese Beobachtung warnt vor der Annahme, es sei heute noch möglich, Bekehrungen in den Formen urkirchlicher Praxis herbeizuführen. „Ob die Mutter Kirche nicht triftige Gründe hat, von einer gemeinschaftlichen Feier des Bußsakramentes abzusehen?“

Ist das nun wirklich bedauerlich? Ist das nur ein Verfall

des Sinnes für die kirchliche Gemeinschaft und für die Schwere der Sünde?

Sittliches Bewußtsein heute

Wir treffen wiederholt auf die Feststellung, daß sowohl der Sinn für kirchliche Gemeinschaft als auch das Bewußtsein von den Zusammenhängen zwischen persönlicher Schuld und Buße mit der kirchlichen Gemeinschaft geschwunden sei.

„Die Gemeinde ist nicht nur im bürgerlichen Sinn sozial und geographisch durch die moderne Freizügigkeit aufgelockert, sie hat auch als Gemeinschaft der Christen an Bedeutung verloren. Angesichts der modernen Isolierung des Menschen inmitten der Masse spielt auch für die sittliche Bewährung die Gemeinde keine große Rolle mehr. Das sittliche Bewußtsein hat sich verändert und bezieht sich heute auf das persönliche Gewissen. Die Sünde führt den Menschen von heute nicht vor die Kirche oder die Gemeinde, vielleicht nicht einmal vor den Richterstuhl Gottes, sondern vor den einer natürlichen Gewissenhaftigkeit.“

Wenn es in einem andern Brief heißt, daß der moderne Mensch selbst im Angesicht des Todes in seinem Gewissen nicht mehr erschüttert und zu einer Bekehrung gebracht werden könne, weil sein Gewissen zu abgestumpft sei, dann wird man das wohl kaum so zu verstehen haben, daß die Natur des Menschen in ihrem Herzen, dem Gewissen, heute, vierhundert Jahre nach der Reformation, nun endlich da angelangt sei, wo Luther sie schon damals sah, nämlich bei der absoluten Korruption. Die Behauptung, daß „der moderne Mensch“ kein Gefühl mehr für Sünde und Schuld habe, kann von der katholischen Theologie unmöglich aufgestellt werden, weil sie die menschliche Natur der höchsten Form von Verderbnis, der permanenten Sünde wider den Heiligen Geist, beschuldigen würde.

Das sittliche Bewußtsein ist nicht erstorben, sondern verändert. „Die Sünde wird heute nicht mehr wie zur Zeit der alten Kirchenbuße vorwiegend in der Übertretung formulierter Gesetze durch äußerlich feststellbare Handlungen gesehen, die der Büßende fortan unterlassen soll. Jetzt werten wir mehr die innere Gesinnung. Selbst große Verbrechen wie Mord oder Ehebruch haben wir bei verschiedenen Menschen verschieden beurteilen gelernt... Wie sich die Sünde äußerlich in Werken zeigt, das hängt von den Umständen ab. Gott schaut ins Herz. Die Umkehr besteht also vor Gott nicht bloß im Unterlassen äußerer Handlungen, sondern in dem Entschluß, sich fortan von der Liebe leiten zu lassen... Sobald dieser Entschluß gefaßt ist, sind die Sünden nur mehr menschliches Versagen aus Schwäche und Irrtum, wenn der Mensch bei seinem Entschluß bleibt. Seine Sünden trennen ihn nicht mehr von Gott, er leidet vielmehr selbst unter seinem Versagen und bedarf keiner ‚Umkehr‘... Die eigentliche Umstellung aber auf die von Gott geforderte Liebe, Gerechtigkeit und Wahrheit läßt sich nicht in der Weise mit einem äußern Ritus verbinden wie die Sühne für äußere Gesetzesübertretungen.“

Dasselbe scheint in einem andern Brief gemeint zu sein, der zu der Folgerung kommt: „Deshalb sind Buße und Bekehrung für den heutigen Menschen nicht so sehr verknüpft mit einem Akt der Kirche oder gar der Gemeinde, sondern mit seinem ganz persönlichen Leben... Andererseits ist die Strafe für die Sünder heute nicht so sehr eine

disziplinarische, zumal Öffentlichkeit und Umgebung dabei nicht mehr mitwirken, sondern sie besteht vorwiegend in der Angst und Not des eigenen Herzens.“

Es kann dahingestellt bleiben, ob die Gläubigen zu Zeiten der öffentlichen Kirchenbuße wirklich das Wesen der Sünde vorwiegend in der Übertretung formulierter Gesetze erblickt haben, und gleichfalls, ob die oben als die für den modernen Menschen charakteristisch bezeichnete Ansicht über das Verhältnis von Gesinnung bzw. grundsätzlichem Entschluß und konkreter Tat theologisch korrekt ist. Sicher ist es so, daß der heutige Mensch „sich gegenüber der konkreten Schuld und Sünde eine Philosophie des Bagatellisierens zugelegt hat“ und dazu neigt, die einzelnen konkreten Sünden zu erklären und zu beschönigen, zu verzeihen und zu vergessen. Er sieht in ihnen nichts Schlimmeres als Übertretungen eines Gesetzes, dem er im besten Falle eine relative Gültigkeit zuerkennt. Dennoch weiß er etwas von „natürlicher Gewissenhaftigkeit“, von Pflichttreue und Solidarität, um nicht zu sagen von Liebe; er unterscheidet sehr wohl zwischen Gut und Böse, wobei er aber mehr auf die Gesinnung, das Herz und die Motive blickt als auf die Taten selbst, es sei denn, daß in ihnen die Bosheit geradezu sichtbar wird.

Zwiespalt der heutigen Beichtform

Das hat selbstverständlich auch Folgen für seine Auffassung vom Bußsakrament. Einer unserer Korrespondenten sagt: „Das Sakrament der Buße wird neuerdings nicht mehr so sehr als Heilmittel zur Buße begangener Taten verstanden, sondern mehr als Hilfsmittel zur Heiligung. Denn dem Menschen von heute ist der in der Beichte vorausgesetzte Sündenbegriff nicht mehr recht vertraut. Dagegen hat er wohl das Bewußtsein von der Notwendigkeit einer Hilfe von oben zu seiner sittlichen Bewährung. Von hier aus wird im Sakrament die Verbindung zu Christus gesucht.“ In einem andern Brief wird unterschieden zwischen Beichten, deren Bekenntnis pflichtgemäß nach dem Beichtspiegel, aber irgendwie unpersönlich abläuft, so daß anscheinend wirklich nur eine Pflicht erfüllt wird, aber der Beichtende mit seinem innersten Ich kaum daran beteiligt zu sein scheint, und anderen, in denen wirklich das Ich mit seinem Schuldbewußtsein und seiner Hilfsbedürftigkeit sich ausspricht. Es besteht offenbar bei vielen Gläubigen heute ein seelischer Zwiespalt: Die Kirche verlangt das Bekenntnis konkreter einzelner Sünden, die manchmal nicht als solche empfunden, ein andermal als unabänderlich empfunden und oft nicht als die eigentliche Schuld empfunden werden, und diese wieder samt der Not und Ratlosigkeit, die damit verbunden sind, findet in der Beichte nur schwer Worte und Antwort.

Einige Briefe zeigen, daß dieser Zwiespalt von den Beichtvätern lebhaft empfunden wird. „Eines der größten Übel in der Bußpraxis der letzten zwei Jahrhunderte“, so schreibt ein prominenter Theologe, „ist meines Erachtens die einseitige Konzentration der Kraft des Beichtenden und des Beichtvaters auf das materiell vollständige Bekenntnis, wobei zu schematisch verfahren wurde... Das schlimmste war, daß die Vertiefung der Metanoia neben der Achtsamkeit auf das vollständige Bekenntnis zu kurz kam. Das Bußsakrament wurde im Bewußtsein sehr vieler Gläubiger und Priester nicht mehr in erster Linie gesehen als ein Sakrament der Heimkehr, nicht als Erfahrung der Allmacht und Barmherzigkeit Gottes, sondern es kam

nur darauf an, alles genau zu bekennen. Das war die Frucht eines einseitig gesetzlichen Moralismus.“ Ein Pfarrer spricht sich noch deutlicher aus. Er schreibt: Die Misere der Beichtenden entsteht „durch die jansenistische Überbetonung des Sextum und das allzu leichte Urteil über das, was schwere Sünde ist. Wir heilen nichts, wenn wir auf Prinzipien herumreiten und das Sextum immer noch als das wichtigste Gebot behandeln, so als könne man wegen nichts anderm ewig verlorengelassen. Müßten wir nicht ein wirkliches Einsehen haben für die so überaus schwierige Situation, die zur Empfängnisverhütung führt?... Sittliche Zeitprobleme werden nicht immer durch radikale Strenge und Absolutionsverweigerung überwunden, sondern viel wirksamer durch Einschränkungen, die dem Sünder seine Randstellung deutlich machen, aber nicht gleich das Bewußtsein der Zugehörigkeit zur Kirche nehmen“ und ihn in Hoffnungslosigkeit stürzen, wenn er kirchlich denkt. Eine Äußerung geht sogar so weit, für die ungütig Getrauten mehr Barmherzigkeit zu verlangen. Sie sind ja praktisch heutzutage die einzigen Gläubigen, die auch dann nicht absolviert werden können, wenn sie bereuen, daß sie Gott beleidigt haben, aber andererseits in auswegloser Situation sind. Diese Äußerungen sprechen sehr deutlich aus, daß die Scheu vor der sakramentalen Buße und die psychologischen Hemmungen, sich ihr mit ganzem und frohem Herzen hinzugeben, häufig ihren Grund nur in sexuellen Schwächen oder Aporien haben. Sie betonen ausdrücklich, daß sie keinem Laxismus das Wort reden wollen, sondern nur einer barmherzigen Behandlung. „Würden wir doch einmal zugeben, daß auch der Sonntagschrist, der grundsätzlich an seinem Glauben festhält und wenigstens guten Willens ist, durchaus nicht alle Tage in der Todsünde lebt!“

Ein anderer angesehener Pfarrer schreibt: Die Kirche mutet seit langem den Gläubigen weniger und weniger zu. Es gibt heute kaum noch ein von der Kirche auferlegtes, fühlbares Opfer. „Andererseits erwartet die Kirche von diesen selben Menschen, daß sie unter Umständen in der Ehe plötzlich zu Helden werden... Durch Unterforderung einerseits und Überforderung andererseits wird der Christ von heute in eine unechte und unehrliche Lage gedrängt. Kein Wunder, daß sich diese Unechtheit oder Unehrllichkeit auch in seiner Beicht- und Bußpraxis zeigt.“

Die soziale Seite der Sünde

Diese Unehrllichkeit — vielleicht sagt man gerechter, diese Unsicherheit — der Gewissen wird neben den Kalamitäten auf dem Gebiet des sechsten Gebotes noch durch einen sehr viel wichtigeren Faktor bestimmt. In der gegenwärtigen Beichtpraxis ist, wie einer unserer Korrespondenten sagt, das Bekenntnis „individualistisch“, „das heißt, das soziale Gewissen kommt zu kurz“. Und durch sämtliche Zuschriften, die der Schriftleitung zugegangen sind, zieht sich wie ein roter Faden die Feststellung, daß heute die „soziale Seite“ der Sünde nicht mehr gesehen wird.

Dieser Ausdruck bedeutet zweierlei: zunächst, daß die Sünden wider den Nächsten und die Gemeinschaft durchschnittlich weniger empfunden, wichtig genommen, ernsthaft bereut und aufrichtig gebeichtet werden als diejenigen gegen das dritte oder sechste Gebot. Die Grundtugenden des sozialen Lebens, Gerechtigkeit und Liebe, nehmen vielleicht nicht im sittlichen Bewußtsein, jeden-

falls aber im sakramentalen Schuldbekennnis nicht den Platz ein, der ihnen gebührt. Diese Feststellung bezieht sich natürlich nicht auf grobe Vergehen, wie etwa Ehebrüche, offensichtliche Eigentumsdelikte, Körperverletzungen und ähnliches. Sie trifft aber um so mehr zu, je weniger die Sünden gegen Gerechtigkeit und Liebe sich in greifbaren Taten äußern, also etwa in bezug auf Feindschaften, Intrigen und den ganzen Komplex des achten Gebotes oder die Sünden im Berufsleben und ganz allgemein auf Unterlassungssünden aller Art.

Unzulänglichkeit des Beichtspiegels

Ein Grund dafür liegt sicherlich in den Formulierungen vor allem der älteren gebräuchlichen Beichtspiegel, und es ist wirklich schwierig, wenn nicht unmöglich, die so außerordentlich differenzierten und situationsbedingten Pflichten, die sich aus den Geboten der Gerechtigkeit und Liebe je und je ergeben, in einem Beichtspiegelschema zu erfassen. Aber es gibt noch einen tieferen Grund. Die Beichtpraxis der Kirche und dementsprechend auch die Beichterziehung ist auf das Bekenntnis einzelner konkreter Gedanken, Begierden, Taten — wenn der Ausdruck der Deutlichkeit wegen gestattet wird — „handfester“ Sünden eingestellt, die mit Zahl und spezifizierenden Umständen zu nennen sind. In älteren Beichtanweisungen, sogar für Kinder, konnte man den Satz lesen: „Bei schweren Sünden mußt du die Zahl angeben, so genau du sie hast finden können; sonst ist deine Beichte ungültig.“ Daß dieser Gesichtspunkt der materialen Vollständigkeit in den Vordergrund getreten ist, hat historische Gründe. Einer unserer Korrespondenten weist hin auf die Beicht- und Bußkataloge aus der Zeit der iroschottischen Mönche und des heiligen Bonifatius, die vor allem zweifellos „für jene Sünden gedacht waren, die als Reste aus dem Heidentum in den Herzen der Neugetauften getilgt werden sollten“. Hier liegt wohl auch der Ursprung der Art und Weise, wie man die läßlichen und schweren Sünden bestimmte und unterschied, der Ursprung des Prinzips der „materia gravis bzw. levis“. Daß es Sünden gibt, die vom Reiche Gottes ausschließen, d. h. Todsünden, und andere, in die leider auch der Gerechte täglich fällt, ist eine Offenbarungswahrheit. Was aber im Bewußtsein einer großen Zahl von Beichtenden daraus geworden ist, z. B. daß Sünden gegen das vierte oder achte Gebot, von den Unterlassungssünden in Erfüllung der Pflichten von Gerechtigkeit und Liebe ganz zu schweigen, „leicht“ sind, Sünden aber gegen das sechste und siebente Gebot der Sache nach „schwer“, und was diese Vorstellung an sittlichen Verhaltensweisen nach sich gezogen hat, das hat sicherlich mehr historische als dogmatische Gründe und dürfte aus den Lasterkatalogen des heiligen Paulus biblisch schwer zu begründen sein. Jedenfalls hat diese Vorstellung ihre Auswirkungen gehabt für eine gewisse Leichtfertigkeit, mit der über soziale Sünden hinweggegangen wird.

Die Verletzung des mystischen Leibes

Der Ausdruck „soziale Seite der Sünde“ hat aber noch eine andere Bedeutung. Die Sünde beleidigt nicht nur Gott, sie richtet sich, wenn sie von einem Christen begangen wird, gegen den menschgewordenen Gott und gegen das Corpus Christi mysticum. Sie richtet sich auch gegen die Kirche als Gesellschaft. Und das ist — neben der Metanoia — das andere Grundmotiv, das zu kommu-

nitären Formen der Buße drängt. Weder die Sünde noch die Buße geht nur Gott und die einzelne Seele etwas an, beides geht auch die Kirche an, und die Kirche ist beauftragt, im Namen Gottes seine und ihre Rechte gegenüber dem schuldig gewordenen Glied wahrzunehmen, aber auch, mit ihrer mystischen Macht, es von seiner Sünde zu heilen. Der Sünder seinerseits hat auch der Kirche Genugtuung zu leisten.

Diese soziale Seite der Sünde ist nach übereinstimmendem Urteil unserer Korrespondenten dem Bewußtsein der Gläubigen so gut wie entschwunden. Und das hat Folgen. „Weil diese soziale Seite des Bußsakramentes dem Individualismus entschwunden ist, sehen viele Christen mit Recht nicht ein, warum sie zum Priester ins Gotteshaus beichten gehen sollen. Was zwischen Gott und mir vorgefallen ist, geht gleichsam die Kirche nichts an.“ Es ist Privatsache.

Gemeinschaft der Kirche und Buße

Mehrere Briefe geben der Liturgischen Bewegung Schuld daran, daß diesem Individualismus zu wenig entgegen gearbeitet worden ist.

„Schon seit vielen Jahren beschäftigt mich die Frage: Warum spart die Liturgische Bewegung die Erneuerung des Bußsakramentes aus?“ „Als Abt Ildefons Herwegen seinerzeit daran ging, die Kreise der Jugend und der Akademiker für die liturgische Kultfeier zu gewinnen, hielt ihm ein befreundeter Benediktinerabt entgegen: ‚Wenn Sie die liturgische Feier der heiligen Messe so stark betonen, dann müßten Sie auch die Bußdisziplin der alten Kirche erneuern; sonst besteht die Gefahr, daß die liturgische Erneuerung eines Tages im Formalen und Ästhetischen erstarrt.‘“ Genau das sagt Schürmann (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 297).

Im Zug der Liturgischen Bewegung, so meint ein anderer, haben sich Ansichten entwickelt, „die zu einseitig die geschehene Erlösung durch Christi Leiden und Tod betonen und nicht genügend herausstellen, was Paulus meint: ‚Ich ersetze an meinem Leibe, was den Leiden Christi ermangelt — für seinen Leib, die Kirche‘ (Kol. 1, 24).“ Man macht sich das Kommunizieren zu leicht. Die zweite der beiden Bedingungen der Kommunion, die rechte Meinung, beinhaltet doch „das ehrliche und stetige Streben, sich mehr und mehr auch von der läßlichen Sünde zu lösen, deren Auswirkungen bei ihrer Häufigkeit nicht selten viel tragischer sind als die einer seltenen Todsünde . . . Den inneren Zusammenhang zwischen Kommunion und Beichte sehe ich darin: wer die heilige Kommunion nicht ernst genug nimmt, wird auch Beichte und Buße nicht genügend ernst nehmen.“ Es sei eigentlich kaum zu begreifen, so äußert sich ein anderer Seelsorger, daß zur selben Zeit, da nach dem berühmten Wort Guardinis die Kirche in den Seelen wiedererwacht, so wenig Verständnis vorhanden ist sowohl für die Wunden, die die Sünden dem Corpus Christi mysticum zufügen, als auch für die Bedeutung gemeinschaftlicher Buße und Fürbitte oder überhaupt Sorge um die Sünder. Es müsse doch wohl daran liegen, daß die Liturgische Bewegung in ihrer an sich berechtigten Freude über die Erlösung, die Eucharistie und die Kommunion die biblischen Forderungen eines entsprechenden Wandels nicht ebenso stark betont habe. Einer unserer Korrespondenten untersucht aber die Behauptung, daß die Sünde und ihre Wiedergutmachung heute durchweg als Privatsache betrachtet werde, etwas genauer und kommt zu dem Ergebnis, daß diese Behaup-

tung doch wohl ein wenig eingeschränkt werden muß. Es ist nicht richtig, daß die Ansicht, man könne seine Sünden beichten, aber auch auf andere Weise Vergebung erlangen, es stehe also im privaten Belieben, vom Bußsakrament Gebrauch zu machen, daß diese Ansicht heute zunehmend als eine „sententia probabilis“ empfunden wird, wenn es auch — wir fügen diese Bemerkung aus einem andern Brief hinzu — der Wunsch der „Abständigen“ sein mag, „eine Beichte nach protestantischem Muster“ zu bekommen, „also eine Beichte in der Form der Generalabsolution ohne persönliches Bekenntnis“ oder doch mit einem allgemeineren persönlichen Bekenntnis, das nicht geniert, bei dem vor allem die Frage nach der zukünftigen Unterlassung ganz bestimmter Handlungen nicht erörtert wird. Der Ausdruck „Privatsache“ bedeutet vielmehr, daß die Gläubigen die Wiedergutmachung ihrer Schuld nicht öffentlich und auch nicht in Gemeinschaft mit anderen vornehmen wollen. In dem Wunsch nach einer so diskreten Form liegt aber keine Leugnung der Wahrheit, daß niemand Vergebung erlangen kann, außer durch die Fürbitte der Kirche, der gesamten, vor allem aber der triumphierenden Kirche. Diese Tatsache ist mit dem Wesen des Bußsakramentes verbunden; sie kommt in der Absolutionsformel deutlich zum Ausdruck. Sie bedarf keiner Bestätigung durch eine gemeinschaftliche liturgische Beichte. Damit wird nicht die Notwendigkeit bestritten, diese Tatsache stärker in das Bewußtsein der Gläubigen zu heben. Aber das muß nicht unbedingt durch eine Änderung der Liturgie geschehen. „Ich glaube“, so schreibt dieser Korrespondent, „die Para-Liturgie von Petit-Colombes überspannt den Bogen und sprengt den Rahmen des Sakramentes. Die Diskretion und Stille, die das Bußsakrament umhüllt, wird durch eine solche Gemeindefeier aufgehoben. Jedenfalls ist sie nicht aus der Natur des Bußsakramentes abzuleiten.“ „Etwas anderes“, fügt derselbe Autor hinzu, „ist es natürlich, daß die Buße als Tugend, Gedächtnis des Todes Christi in gemeinschaftlichen Formen gepflegt wird.“ Natürlich auch als Fürbitte für die Sünder.

Wenn man versucht, die Meinungen, die bisher geäußert wurden, zusammenzufassen, darf gesagt werden, daß eine liturgische Reform der Buße, insofern sie Sakrament ist, und im Vollzug des Sakramentes nicht viel Gegenliebe findet. Das Problem der sakramentalen Buße wird nicht als ein liturgisches, sondern als ein theologisches und pastorales angesehen. Verschiedene Aspekte dieses Problems sind angedeutet worden. Von einigen Hinweisen zu seiner Bewältigung wird noch berichtet werden.

Eine liturgische Reform in bezug auf die Buße, insofern sie als Tugend oder als Askese verstanden wird, hat dagegen viele Fürsprecher gefunden. Man wünscht eine Erweiterung der Erneuerung der Osterliturgie auf die ganze Fastenzeit. Selbstverständlich würde das nicht ohne Wirkung auf den Empfang der Ostersakramente bleiben. Im Rahmen gemeinschaftlicher liturgischer Buße in der Fastenzeit könnte er vorbereitet werden. Die Meinungen dazu geben wir im folgenden Teil unseres Berichtes wieder.

3. Reformvorschläge

Bei der Wiedergabe der Anregungen in bezug auf eine Bußreform berichten wir zunächst über diejenigen, die den Vollzug des Bußsakramentes, also die Beichte, betreffen, und dann über das, was zur liturgischen Vertie-

fung der gläubigen und gemeinschaftlichen Buße im weiteren Sinne und in Verbindung damit über eine bessere Vorbereitung des österlichen Sakramentenempfangs gesagt wurde.

Reform der Einzelbeichte

„Die Reform der Einzelbeichte ist das, was uns Priestern zunächst auf der Seele brennt.“ Ihr Ziel besteht darin, „die Beichtenden zu einem persönlicheren Bekenntnis zu führen und die meist allzu schematische Beichte zu überwinden“. Die schematische Beichte „nach den Vorlagen des Beichtspiegels“ hindert „bei der gewohnten Praxis“ den Beichtvater, „Anknüpfungspunkte freizulegen, um daran das sittliche Streben anzuschließen und Ziele für eine spezielle Anstrengung aufzugeben“. „Gott schaut ins Herz und wertet nicht so sehr die Tat an sich als vielmehr den Grad von Mißachtung der Liebe, Gerechtigkeit und Wahrheit, der die Tat veranlaßte und motivierte.“ Es wird als „wichtig“ bezeichnet, in der Beichte ein Sündenbewußtsein zu wecken, „das sich nicht auf Gesetzesübertretungen beschränkt wie einst bei den Pharisäern“, sondern in Übereinstimmung mit Matth. 15, 19 (u. a.) das böse Herz aufdeckt. Für den Mangel, auf den diese Bemerkung hinweist, wird die einseitige Ausrichtung des Bekenntnisses auf materiale Vollständigkeit mitverantwortlich gemacht. Die daraufhin angelegte Formulierung der Beichtspiegel zieht nicht nur zuweilen einen inquisitorischen Ablauf der Beichte nach sich, sondern gestattet auch, sich hinter den Formulierungen zu verstecken oder durch ihre Maschen zu schlüpfen. Die massiv definierten und den Gläubigen von Jugend auf eingprägten „wichtigen Sachen“ dienen z. B. so manchem als Ausweichgleis, der es zwar nicht nötig hat, ein Auto zu stehlen, aber durchaus nötig hätte, über seine soziale oder caritative Einstellung in der Beichte etwas zu sagen. Aber wie die Dinge liegen, fühlt er sich nicht dazu verpflichtet. Er hat ja nicht gestohlen.

Das persönliche Bekenntnis

Diese Tatsachen zwingen zum Nachdenken über zwei Fragen: Wie kann man die „Gerechten“, die niemanden totgeschlagen, nichts gestohlen und keine Ehe gebrochen haben, zu einem persönlicheren Bekenntnis bringen — und wie kann man den „armen Teufeln“, die in irgendeiner Sache ausweglos festgefahren sind, mittels der Beichte helfen? Keine von beiden Fragen kann durch eine liturgische oder kirchenrechtliche Reform des Bußsakramentes gelöst werden. Vielmehr richtet sich die eine wie die andere an Verkündigung und Pastoral.

Unter den Gläubigen, die keine *materia gravis* zu beichten haben oder zu beichten wissen, sind zunächst jene, die die Beichte mit Recht vorwiegend als „Hilfsmittel zu ihrer Heiligung“ auffassen, wie es oben hieß. Es handelt sich hier um die Devotionsbeichten. Dazu schreibt ein Pfarrer: „Die Andachtsbeichte leidet am meisten unter Formelhaftigkeit und Ausdruckslosigkeit. Hier müßte angesetzt und versucht werden, durch eine Anleitung zu genauerer und gewissenhafterer Vorbereitung zu den innersten Schichten des Herzens vorzustoßen.“ Dazu gibt es zwei konkrete Möglichkeiten. Es stimmt nachdenklich, wenn in mehreren Briefen darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Seelenführung in Verfall gerät, vielleicht wegen der Überlastung der Beichtväter, vielleicht auch wegen des modernen Dranges zur Anonymität. Wir verzeichnen zwei Äußerungen: „Bei den Heiligen war es oft oder immer so, daß

sie einen sehr guten Beichtvater fanden, der ihnen half, sich selbst wirklich unter Kontrolle zu halten.“ „Sehr zu bedauern ist, daß das Verständnis und Bedürfnis für eine Seelenführung durch den Priester bei den meisten Christen erstorben ist. Auch ein Heiliger kann eines Seelenführers nicht entraten, meint der hl. Bernhard.“ Diese Bemerkungen legen nahe, den gutwilligen Gläubigen die Wahl eines ständigen Beichtvaters zu empfehlen und die Beichte bei ihm zu einer wirklichen Aussprache zu nutzen. Als zweite Möglichkeit zur Vertiefung der Devotionsbeichten wird die gemeinsame Vorbereitung auf die Beichte für Kernkreise und Standesgruppen empfohlen, und zwar mit dem Akzent auf der tieferen Gewissensforschung. Einige unserer Korrespondenten wissen von guten Erfahrungen mit solchen Versuchen zu berichten. „Für eine gemeinsame Gewissensbildung bei Einkehrtagen oder in Verbindung mit den Fastenpredigten ist der innere Kern der Gemeinde zu haben.“ „In kleineren Gemeinden läßt sich der Brauch, einen fremden Priester einzuladen, der zu den einzelnen Ständen spricht und sie auf die Beichte vorbereitet, leicht im Sinne einer gemeinsamen Bußfeier ausbilden.“ „Ich habe im Advent und in der Fastenzeit jeweils einen der Naturstände eine Stunde vor einer Abendmesse versammelt. In der ersten halben Stunde habe ich sie gemeinschaftlich vorbereitet, in der zweiten halben Stunde fand die Beichte statt, und daran schloß sich die gemeinsame Kommunion.“

Guter Beichtunterricht

Sehr viel schwieriger ist die Aufgabe, jene Beichten zu vertiefen, die den Eindruck der Oberflächlichkeit, wenn nicht gar der subjektiv vielleicht nicht einmal bewußten Unehrllichkeit erwecken. Dagegen hilft nach Meinung unserer Korrespondenten nur eine langfristige Beichterziehung, die schon im Beichtunterricht beginnen, in der religiösen Unterweisung der Schul- und Berufsjugend fortgesetzt und in Predigten immer wieder aufgefrischt werden muß. In einem Brief wird auch die Abhaltung besonderer Triduen mit dem ausdrücklichen Ziel der Erziehung zum rechten Beichten als ein erfolgreiches Mittel genannt. Mehrere Briefe weisen darauf hin, daß das Thema des richtigen Beichtens und die Belehrung über die subjektiven Akte im Bußsakrament heute vielfach zu sehr vernachlässigt werden. An Büchern bzw. Schriften, die diese Belehrung ergänzen können, wurden empfohlen: Bernhard Häring, „Frohes Beichten“ und Gabriel Hopfenbeck, „Freiwillig vor Gericht“.

Im Beichtunterricht, der in vielen Fällen die Beichtweise der Gläubigen für das ganze Leben bestimmt, müßte man, wie ein Pfarrer schreibt, vor allem dazu anleiten, daß die Kinder die Dinge sagen, „wie sie sie erlebt haben, sei es auch zunächst sehr unbeholfen. Aber nur so wird die Beichte persönlich. Im andern Fall werden viele auch nach der Schulzeit immer nur Beichtspiegelsünden aufsagen.“ Beim Beichtbekenntnis ist ja nicht das gute Gedächtnis entscheidend, sondern die offene Anklage der Haltungen und Handlungen, die als Schuld erlebt worden sind. Die spätere Beichterziehung muß das Schuldbewußtsein vor allem nach zwei Seiten hin schärfen, vertiefen, vielleicht sogar überhaupt erst erwecken: in Richtung auf die Grundhaltungen und Motive des Herzens, aus denen nach den Worten Jesu die bösen Gedanken und Taten entspringen, und in Richtung auf „die Umwelt des christlichen Lebens und den anti-sozialen Charakter der verschiede-

nen Sünden“. Als Beispiele für das, was hier gemeint wird, nennen die Briefe u. a. die Pflicht zur Bezeugung christlicher Existenz im heutigen Milieu; die Sorge um den Menschen im Mitmenschen; von der alltäglichen Solidarität mit denen, die uns begegnen, bis hin zu den Entwicklungsvölkern; die Verantwortung für den Nächsten — diese z. B. als wichtigstes Moment in Fragen der Erotik; die Verpflichtung zum Dienst an den Gemeinschaften, namentlich als wirkliche Hingabe an den Beruf.

Die Reue

Wenn das Gewissen unter solchen Gesichtspunkten mehr und mehr gebildet wird, „wenn die ganze Pastoral heilssozial orientiert wird und die Gläubigen von allen Zusammenhängen her die wesentliche Ausrichtung christlichen Lebens auf den Nächsten und sein Heil und die Mitverantwortung für das Milieu erfassen, dann dürfte sich in der heutigen Beichtpraxis auch ohne revolutionäre Änderung der äußeren Formen einiges erreichen lassen“. In diesem Zusammenhang wird hingewiesen auf die Unzulänglichkeit „landläufiger Reueformeln“, von denen manche „jeder Deist nachvollziehen kann“, die aber andernfalls auch wieder so hochtrabende Worte gebrauchen, daß sie ehrlicher Weise vom Pönitenten nicht vollzogen werden können, so daß die Gefahr besteht, die Reue mit dem Ablesen einer Reueformel zu verwechseln, eine Gefahr, die übrigens auch durch den Ausdruck oder die Frage: Hast du auch Reue erweckt? nahegelegt wird. Auch der Vorsatz und der Genugtuungswille würden bei stärkerer Konzentration der Bußerziehung auf das Hauptgebot wahrscheinlich an konkreter Gestalt gewinnen. Ein Pastoraltheologe äußert sich sehr zuversichtlich darüber, daß der Beichtzuspruch da, wo die Erkenntnis der Heilsgemeinschaft bereits durchgebrochen ist, soziale Verantwortung wecken kann. Der Wille, das weiterzugeben, was man im Sakrament von der Gemeinschaft empfangen hat, muß nur geweckt und angeregt werden.

Beichte als Seelenführung

Eine differenzierte Gewissenserziehung und Anleitung zu einer persönlicheren Beichte würde sich aber zweifellos auch im Beichtstuhl selbst auswirken. Die Begegnung zwischen dem Beichtvater und dem Pönitenten würde dialogischer vor sich gehen. Das ist der wichtigste Einwand mehrerer unserer Korrespondenten gegen einen Gemeinschaftsempfang des Bußsakramentes. „Wenn man um des kommunitären Aspektes willen das Personale vernachlässigt, entsteht nicht echte Gemeinschaft, sondern Masse. Gerade deshalb muß man sehr vorsichtig sein, daß bei neuen Versuchen nicht der falsche Anschein oder die wirkliche Gefahr unpersönlicher Allgemeinheit entsteht.“ „Die Gefahr, daß das Ganze den Beichtenden einen betriebsmäßigen Eindruck macht, scheint mir bei dem französischen Beispiel zu wachsen.“ „Der Seelsorger fürchtet sich vor Massenbeichten ein wenig.“ Abgesehen von dieser psychologischen Gefahr, wird die Beichte gerade dann, wenn sie intensiviert werden soll, zu einem „Zeitproblem“, und zwar um so mehr, je größer der Priestermangel wird. Ein Pfarrer rechnet aus, daß die Durchführung einer Beichte nach dem Modell von P. Rétif in seiner Pfarrei die gleichzeitige Anwesenheit von dreißig Beichtvätern erfordern würde, während er Mühe hat, auch nur einen zur Aushilfe zu bekommen. Die persönliche Beichte drängt aus ihrer Natur heraus, wie schon erwähnt wurde, vom

gemeinsamen Vollzug weg in die Stille und Bedächtigkeit persönlicher Aussprachen, was nicht zu bedeuten braucht, daß sie dadurch ihre soziale Ausrichtung verliert. Auf eine „Zeitfrage“ läuft auch das Postulat hinaus, daß die Osterbeichten eigentlich am Gründonnerstag beendet sein sollten. Ein Großstadtpfarrer bemerkt, daß gerade der Karfreitag immer mehr zu einem Beichttag wird und daß die Karfreitagsliturgie einen starken Einfluß auf die Disposition vieler Pönitenten ausübe. „Das spürt man den Männerbeichten am Nachmittag und Abend des Karfreitag an.“

Auch für die Beichte wird der Wunsch nach stärkerer Berücksichtigung der Muttersprache laut. Schon heute könnte der Beichtvater sein Beichtkind statt mit den lateinischen Worten: *Dominus sit in corde tuo* . . . in der Muttersprache begrüßen, wie Kardinal Montini es in der Mailänder Mission angeordnet hatte. In der Hauptsache aber geht es um die Absolutionsworte. In dem Augenblick, „da das Wort des göttlichen Erbarmens zu sprechen ist, wenn der Vater den verlorenen Sohn in die Arme schließt, also in dem Augenblick, da der Mensch wirklich erschüttert werden könnte, da ist der Priester verpflichtet, etwas Lateinisches vor sich hinzusagen, das niemand versteht. Dazu kommen Gebete, die duplizieren, ein Gebet *ad cautelam* für Exkommunizierte, das man auch über kleine Kinder und all die guten Leutchen zu sprechen hat, das aber unwirksam ist, wenn man, ohne es zu wissen, tatsächlich einen Exkommunizierten vor sich hat. Welch anderen Eindruck würde es doch wohl machen, könnte man statt des ganzen Geflüsters den einen effektiven deutschen Satz sagen: ‚Ich spreche dich los von den Sünden, die du gebeichtet hast.‘“

„Öffentliche Sünder“

Die Sorgenkinder aller Seelsorger sind die „öffentlichen Sünder“, die Abständigen, diejenigen, denen die Absolution verweigert werden muß oder eigentlich verweigert werden müßte. Ihre Einstellung gegenüber der Kirche und den Sakramenten ist durchaus nicht einheitlich. So ist es nicht richtig, die Begriffe „nicht praktizieren“ und „nicht zu den Sakramenten gehen“ einfach gleichzusetzen. „Viele derer, die in ungültiger Ehe leben, kämen sehr gern, viele nicht Praktizierende könnten sehr wohl kommen. Ich habe eine Anzahl von Fällen, in denen die Leute ihren Irrtum zu spät einsehen, aber die ungültige Ehe aus vielen Gründen nicht mehr lösen können und nun um so mehr beten und durch fleißigen Kirchenbesuch den unmöglich gewordenen Sakramentenempfang zu ersetzen versuchen. Kann man helfen? Aus diesem Dilemma gibt es keinen Ausweg.“ „Es wäre falsch, ihnen zu sagen: ‚Machen Sie sich keine Sorge!‘ Aber es wäre auch nicht richtig, wenn man nur sagte: ‚Es ist dir nicht erlaubt.‘“ „Gibt es keine Möglichkeit, nicht zwar einer laxeren Moral, aber einer Praxis, die das Sakrament der Versöhnung und Barmherzigkeit Gottes betont und nicht mehr verlangt, als man erwarten kann?“ Es gibt wohl keine; es sei denn die, die ein Professor der Moraltheologie andeutet, wenn er „vor allem eine größere Einheitlichkeit in der Behandlung besonders delikater Probleme“ verlangt. Mehrfach wird der Wunsch nach einem einheitlichen Direktorium für die Pastoral des Bußsakramentes geäußert, und zwar gerade deshalb, weil hinsichtlich des vom Pönitenten zu fordernden Vorsatzes in der Beichte keine einheitliche Praxis und keine für die Praxis vollkommen ausreichende Klarheit besteht.

Die Vorschläge und Gedanken zu einer liturgischen Reform des Bußsakramentes, die in dem Aufsatz von Schürmann, den Verhandlungen der französischen Pastorkongresse und den praktischen Versuchen von Rétif und anderen enthalten sind, werden hinsichtlich des Sakramentes der Buße mit größtem Vorbehalt aufgenommen, um so wärmer aber begrüßt, wenn es sich dabei um eine liturgische Vertiefung der Fastenzeit handelt. Und diese wieder scheint nach überwiegender Meinung durchaus möglich zu sein, wenn die schon heute in der Liturgie gegebenen Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden. Dabei scheint den Predigten in der Fastenzeit, sowohl den Fastenpredigten als auch vor allem den Predigten im Gottesdienst die entscheidende Bedeutung beigelegt zu werden. Ihr Thema muß in erster Linie die Buße sein. Das sei, so heißt es in einem Brief, vordringlicher als die vielfach übliche Behandlung des Leidens Christi, deren Erfolg oft nur in sentimentalem Mitleid bestehe. Natürlich kann gerade das Leiden Christi auch unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, um den es hier geht. Einer unserer Korrespondenten zeigt einen Vorschlag zur Verbindung mit den Sonntagsevangelien der Fastenzeit: 1. Versuchung Jesu — Lebensentscheidung; 2. Verklärung — Lebenserneuerung; 3. Teufelsaustreibung — Bußsakrament; 4. Brotvermehrung — Eucharistie; 5. Kreuz; 6. Ablehnung oder Aufnahme Christi, von allen und jedem einzelnen.

Es ist nicht schwer, die liturgischen Texte der Fastenmessen in kurzen Ansprachen oder Meditationen für die Bußgesinnung zu nutzen. Dafür wird hingewiesen auf: Dom Jules Baudot, „Catechisme liturgique“, Tours 1923. Große Bedeutung wird in mehreren Briefen der Aschermittwochliturgie zugeschrieben. Wo an diesem Tage nur eine Kerngemeinde erfaßt werden kann, da steht, wie ein Korrespondent meint, nichts im Wege, die feierliche Auflegung des Aschenkreuzes in einer eigenen Bußandacht am ersten Fastensonntag nachzuholen. Aus den Versuchen von Rétif wird sodann die Anregung zur Abhaltung eigener feierlicher Bußandachten in der Fastenzeit aufgenommen. „Da könnte die Osterbeichte durch Betrachtungen des Priesters mit nachfolgendem Stillschweigen, durch Bußlieder und entsprechende Gebete gründlich gemeinsam vorbereitet werden: einmal Gewissenserforschung, dann wieder Reue, Vorsatz, Bekenntnis, Genugtuungswille und Streben nach Buße im christlichen Leben.“ Nur wird davor gewarnt und an dem Modell von Rétif bemängelt, daß die Andacht zu lange dauert.

Keine Paraliturgie

Von korporativen Bußübungen oder symbolischen liturgischen Akten in Nachbildung altchristlicher Formen wird, wie es scheint, nicht viel erwartet. „Ich kann mir, offen gestanden, wenig Vernünftiges darunter vorstellen“, schreibt ein Großstadtpfarrer. „Was bedeutet schon eine nächtliche Anbetung gegenüber den ständigen Nachschichten, die so viele unserer Gemeindeglieder machen müssen. Fasten? Abstinenz? Ist nicht Buße für uns in der Hauptsache das bereite Weitertragen der Lasten des Christseins in dieser (mitteldeutschen!) Umwelt?“ Die meisten Briefe gehen über diese Frage schweigend hinweg. „Nach einer Paraliturgie haben wir keine Sehnsucht“, urteilt ein Pfarrer, der besonders auf die Ehrlichkeit und Echtheit kultischer Vollzüge bedacht ist. Was würde wohl gewonnen sein, wenn in solchen Andachten etwa die Prie-

ster, Ministranten, Kirchenältesten oder wer immer in Bußgewändern den altchristlichen Ritus symbolisch darstellten? Würde es nicht vielleicht theatralisch wirken? Dagegen können die Liturgien am Gründonnerstag und Karfreitag erschüttern. „Mit der Fußwaschung, angesichts dieser letzten sich entäußernden Liebe des Herrn, kamen wir in den letzten Jahren immer zu einer Buß- und Schuld-erklärung des Zelebranten im Namen aller Priester der Gemeinde vor der Gemeinde: ‚Verzeiht uns und verzeiht

einander!‘ Es gab eine unvergleichliche Atmosphäre, die durch keine Paraliturgie wahrscheinlich je so erreicht werden kann. Danach die Beichten. Da wird der Einfluß spürbar. Und dann wieder der Einfluß der Karfreitagsliturgie. An ihr beteiligt sich schon seit Jahren alles, bis zum letzten Mann unter der Orgelbühne.“ In diesen beiden Liturgien liegt, die Vorbereitung der Gläubigen während der Fastenzeit vorausgesetzt, ein unüberbietbarer Impuls zur Metanoia.

Das Forum

Briefe an die Schriftleitung der Herder-Korrespondenz

Zur Organisation des englischen Schulwesens

Ich lese regelmäßig die „Herder-Korrespondenz“, die ich sehr schätze. Ich möchte jedoch gegen Ihre Darstellung und Deutung der Verlautbarung der englischen Hierarchie über die Stellenbesetzung an katholischen Schulen (14. Jhg., S. 59) Einspruch erheben.

Was den Text betrifft, der in gekürzter Form wiedergegeben wird, so hat Ihr Übersetzer die Ausdrücke, die unsere verschiedenen Schulkategorien bezeichnen, völlig mißverstanden. Im Absatz 1 übersetzt er „Aided Schools“ mit freien subventionierten Volksschulen und „Special Agreement Schools“ mit freien Berufs- und Sonderschulen. Doch besteht der Unterschied nicht im Schultyp, sondern im Grad der Kontrolle, die der Staat über die Schule ausübt.

Bei einer „Aided School“ tragen die lokalen Schulbehörden die laufenden Kosten, stellen jedoch die Lehrer nicht ein. Diese Schulen wurden auf Grund des Education Act von 1944 geschaffen. Sie können Primarschulen (5—11 Jahre) oder Sekundarschulen (11—18 Jahre) sein.

Bei der „Special Agreement School“ tragen die lokalen Schulbehörden alle Kosten und stellen die Lehrer ein. Die Kirche hat nur ein Vetorecht gegenüber den Religionslehrern. Diese Schulen wurden auf Grund des Education Act von 1936 geschaffen. Sie können Primar- und Sekundarschulen sein, sind tatsächlich jedoch zumeist Sekundarschulen und nur gering an Zahl (zusammen 4788 katholische und protestantische „Aided Schools“ und nur 63 „Special Agreement Schools“).

In Absatz 2 ist es nicht richtig, „Maintained Catholic Schools“ mit traditionellen katholischen Privatschulen zu übersetzen. Die laufenden Kosten der „Maintained School“ werden vom Staat getragen. Dieser Ausdruck wird in der bischöflichen Verlautbarung benutzt, um sowohl „Aided Schools“ als auch „Special Agreement Schools“ zu bezeichnen und nicht als Gegensatz zu diesen beiden Schularten.

Als Folge dieser Mißverständnisse verfehlte Ihr Redakteur den „Sitz im Leben“. Er kommentiert die Verlautbarung so, als ob sie zur Besserung der Lehrerqualifikation in den Privatschulen dienen sollte. Ihr Ziel ist es jedoch,

der Stellenausschreibung in den „Maintained Schools“ mehr Publizität zu verleihen. Denn die „Managers of School“ (unter der Leitung des örtlichen Klerus) haben zuweilen Posten an solchen Schulen mit Ordensleuten oder andern Personen besetzt, ohne den als Lehrer ausgebildeten Laien eine Chance zu geben, sich unter fairen Bedingungen um die Posten zu bewerben. Der katholische Lehrerbund drängte deshalb die Bischöfe zur Herausgabe der Verlautbarung, um die Interessen der katholischen Laienlehrer zu wahren (vgl. *The Catholic Teacher* 1959 Nr. 137, S. 6).

Dartford (England)

Maurice Couve de Murville
vicarius cooperator

Zum Schicksal Weihbischof Ancels

Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie sehr die Herder-Korrespondenz hier im Hause — von den Professoren der theologischen Fakultät und von den Jesuitenscholastikern — geschätzt wird. Ich denke, daß es Ihnen recht ist, wenn ich Sie auf einen Fehler hinweise, der Ihrem Korrespondenten unterlaufen ist. Da wir hier in Lyon die Lage natürlich einigermaßen kennen, hat Ihre Notiz über Msgr. Ancel einige Verwunderung erregt.

In der Nummer 2, Jahrgang 14, im Artikel: Das Heilige Offizium und die Arbeitermission in Frankreich, schreiben Sie im letzten Abschnitt über Weihbischof Ancel (Seite 81): „Er ist jetzt aufgefordert worden, seinen Posten als Superior des Prado aufzugeben. Wer sein Nachfolger werden soll . . . ist bisher nicht bekannt.“

Msgr. Ancel ist weiterhin Generalsuperior des Prado, er hat jüngst in dieser seiner Eigenschaft eine Reise nach Japan gemacht, ja es war nie davon die Rede, daß er diesen Posten aufgeben sollte. Was mit dem vorhergehenden Satz gemeint ist, konnte man sich hier nicht recht erklären; es kann sich höchstens um die Pfarrei von St. Fons handeln, in der Prado-Priester mithelfen (dort befindet sich das Noviziat), aber Msgr. Ancel ist keineswegs selbst unmittelbar an der Betreuung dieser Pfarrei beteiligt . . .

Lyon-Fourvière

P. Otto Gaupp SJ